Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No 6 59. Jahrgang Zürich, Juni 1952

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die europäische Seidenindustrie im Kampf um ihre Exportmärkte im Jahre 1951 — Aus aller Welt: Internationale Textilkrise? — Westdeutsche Spinnstoffwirtschaft in der Prüfung — Gefährliche Lage in der amerikanischen Textilindustrie — Industrielle Nachrichten: Zur Lage in der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie — Rohstoffe: Nylon — Spinnerei, Weberei: Der neue elektrische Fadenwächter der Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil — Färberei, Ausrüsterei: Ueber die Kunst des Färbens — Marktberichte: Etwas festere Seidenpreise — Mode-Berichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Jubiläen — Firmen-Nachrichten — Literatur — Kleine Zeitung — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Preiskontrolle. — Wir haben in unseren Mitteilungen vom März 1952 die vom Bundesrat in Aussicht genommene Preiskontrollvorlage kritisch beleuchtet und darauf hingewiesen, daß die gesamte Wirtschaft und ein Großteil der Oeffentlichkeit die dem Bundesrat einzuräumenden Kompetenzen zum Erlaß von Preisvorschriften abgelehnt haben. Der Bundesrat hat sich nun wohl davon überzeugen lassen, daß seine erste Vorlage keine Chance hat, einer Volksabstimmung gewachsen zu sein, weshalb er eine neue Botschaft ausarbeitete, die aber wiederum einen befristeten Verfassungszusatz vorsieht, welcher der Bundesversammlung und dem Bundesrat die Möglichkeit geben soll, über Preise von und für das Inland bestimmten Waren Vorschriften zu erlassen und ferner die Preisüberwachung anzuordnen

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements hat die endgültige Vorlage Aenderungen erfahren, doch beziehen sich diese hauptsächlich auf die Form und nicht auf den Inhalt des Erlasses, der nach wie vor die Möglichkeit schwerwiegender Eingriffe in die Wirtschaft eröffnet und der wegen seiner grundsätzlichen Tragweite nach wie vor bekämpft werden muß. Der neue Entwurf ist wohl für das Parlament schmackhafter gestaltet; die Kompetenzen, welche aber der Bundesversammlung eingeräumt werden, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß letzten Endes mit der neuen Vorlage gleichwohl nur die Macht der Verwaltung gestärkt wird. Durch die Ausschaltung des Referendums werden eigentliche «Vollmachten auf Vorrat» geschaffen, die unter den heutigen Umständen nicht notwendig sind.
aber weiterhin Einfuhrkontingente bestehen läßt für

Textilliberalisierung gefährdet? — Die OECE behandelt zurzeit die Frage, wie weit die bisherige «gemeinsame Liste» umgestaltet werden könne, damit sie von den Mitgliedstaaten auch angewendet werde. Es lag auf der Hand, daß jedes Land nur diejenigen Waren liberalisiert, für deren Einfuhr es Interesse zeigt, daß es diejenigen Waren, die im eigenen Land zur Genüge hergestellt werden. Dieser Umstand erklärte denn auch die große Verschiedenheit der Liberalisierungslisten in den einzelnen Ländern und machte den Wunsch verständlich, für einen Teil der Waren einen einheitlichen europäischen Markt zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde denn auch die «gemeinsame Liste» ausgearbeitet, die fast alle Textilien enthielt. Die Liste war aber offensichtlich zu umfangreich, denn — soweit dies überhaupt feststellbar ist — ist kein Artikel zu nennen, der von allen OECE-Staaten gemeinsam liberalisiert wurde. Die Bestrebungen gehen deshalb dahin, die Liste den tatsächlichen Verhältnissen besser anzupassen, was nichts anderes heißen will, als sie zu reduzieren und für ihre Anwendung gewisse Spielregeln aufzustellen, an die sich alle OECE-Staaten zu halten hätten, und zwar auch bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die ja bekanntlich ein Abgehen von den allgemeinen Liberalisierungsvorschriften erlauben.

Obschon noch keine Einzelheiten der Verhandlungen in Paris an die Oeffentlichkeit gelangt sind, ist doch zu erwarten, daß die «gemeinsame Liste» so stark durchgekämmt wird, daß von den Fertigerzeugnissen der Textilindustrie nicht mehr viel übrig bleiben wird.

Löhne und Gehälter in der Textilindustrie. — Das Ergebnis der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jedes Jahr im Oktober durchgeführten Lohn- und Gehälterrundfrage liegt vor. Die Berechnung der Durchschnittsverdienste in der Textilindustrie beruht auf den Lohnangaben für rund 60 000 Arbeiter und 9000 Angestellte aus mehr als 1000 Betrieben der Textilindustrie. Das Lohnniveau der gesamten Arbeiterschaft hat sich in der Zeit vom Juni 1939 bis Oktober 1951 um 137%, und im Vergleich zum Oktober 1950 um 5% erhöht. Bei den erwachsenen Arbeitern beträgt die Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste 128% im Vergleich mit der unmittelbaren Vorkriegszeit und bei den erwachsenen Arbeiterinnen sogar 138%. Die ju-

gendlichen Arbeiterinnen vermochten die größte Lohnerhöhung zu erreichen, nämlich 184% gegenüber dem Juni 1939. Wenn der Lebenskostenindex im Oktober 1951 eine Verteuerung gegenüber 1939 von 70% aufwies, so zeigen die Verdienste, daß Reallohnsteigerungen in beträchtlichem Umfange möglich waren.

Die Lohn- und Gehälterstatistik zeigt im übrigen eine Entwicklung auf, die gewisse Gefahren in sich schließt, nämlich die immer ausgeprägtere Nivellierung der Löhne. Wenn auch in Zeiten der Hochkonjunktur und des Arbeitermangels eine Angleichung der Löhne ungelernter an diejenigen der gelernten Arbeitskräfte unvermeidlich war, so dürfte nun doch der Augenblick gekommen sein, den Abstand zwischen dem gelernten und ungelernten Arbeiter wieder zu erweitern.

Am wenigsten sind die Saläre der Angestellten gestiegen. Die durchschnittlichen Monatsgehälter der Angestellten der Textilindustrie waren im Oktober 1951 um 99% und diejenigen der weiblichen Angestellten um 107% höher als im Juni 1939. Die technischen Angestellten sind im übrigen um beinahe 10% schlechter bezahlt, als die anderen selbständig arbeitenden kaufmännischen Angestellten, die ein durchschnittliches Monatssalär von Fr. 974.— auswiesen.

Auch hier gilt die Feststellung, daß die Teuerung seit 1939 mehr als ausgeglichen wurde, was dem sozialen Verständnis der Unternehmer in der Textilindustrie ein gutes Zeugnis ausstellt.

Eine gute Idee. — Im Rheinland besteht ein «Arbeitskreis junger Unternehmer der Textilindustrie», der sich zur Aufgabe macht, durch interessante Veranstaltungen das Interesse junger Textilkaufleute und Techniker für alle Probleme unserer Zeit zu wecken. Am 14./15. Mai 1952 fand in Düsseldorf eine solche Tagung statt, an der die Herren Prof. Steppun, München, und Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Erhard ausgezeichnete Referate hielten, die durch eine sich auf hoher Stufe bewegende Diskussion ergänzt wurden. Es war eine gute Idee, auch ausländische Textilunternehmer aus Belgien, Holland und der Schweiz einzuladen. Aus der schweizerischen Textilindustrie folgten sechs Unternehmer den Verhandlungen und äußerten sich begeistert über die Durchführung der Tagung. Neben dem mehr theoretischen Anschauungsunterricht, der von den Referenten über die deutsche Wirtschaftspolitik und das neue Europa geboten wurde, zeigte die Führung durch Textilmaschinenfabriken in Krefeld und die Courtaulds Rayonspinnereien in Köln die praktische Seite eines Teils der behandelten Probleme. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Ländern die jüngeren Unternehmer der Textilindustrie sich über aktuelle Fragen aussprechen und den Kontakt zu ihren ausländischen «Konkurrenten» suchen würden. Wer weiß, vielleicht wäre dies ein Weg, um unter Umgehung der «hohen Politik» die europäische Textilindustrie sich etwas näher zu bringen.

Handelsnachrichten

Die europäische Seidenindustrie im Kampf um ihre Exportmärkte im Jahre 1951

Der Verband der deutschen Seiden- und Samtindustrie hat eine Gegenüberstellung der von Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Italien getätigten Exporte von Seiden- und Rayongeweben nach den Hauptabsatzgebieten veröffentlicht, die interessante Folgerungen für die Entwicklung der Exporte und damit der Konkurrenzfähigkeit der wichtigsten Seidenindustrien Europas zulassen. Wenn auch in den nachfolgenden Zahlen gewisse Fehlerquellen enthalten sind, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Zolltarife und des zur Verfügung stehenden statistischen Materials ergeben, so dürfen die Ergebnisse doch als repräsentativ betrachtet werden und als Richtlinien nützliche Dienste leisten.

Von den Naturseidenexporten der vier Länder nach allen Absatzgebieten, mit Ausnahme der französischen Kolonien, entfallen wertmäßig auf

	1950	1951
Deutschland	2,9%	2,7%
Schweiz	35,2%	24,9%
Frankreich	28,8%	52,7%
Italien	33,1%	19,7%

Von den Rayongewebe-Exporten entfallen auf

	1950	1951
Deutschland	2,8%	11,8%
Schweiz	8,9%	12,0%
Frankreich	38,5%	35,4%
Italien	49,8%	40,8%

Interessant ist die Feststellung, daß der prozentuale Anteil der schweizerischen Seidenexporte an der Gesamtausfuhr der Länder Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz beträchtlich zurückgegangen ist, während sich der Rayongewebeexport relativ um einige Prozente erholen konnte. Beträchtlich ist die Steigerung der deutschen Ausfuhr von Rayongeweben, die wohl noch nicht abgeschlossen ist, wenn die allgemeinen Exportförderungsmaßnahmen sowie die Ausfuhrvergütungen der deutschen Rayonspinnereien, die einen bedeutenden Umfang erreichen, in Rechnung gestellt werden. Endlich sind auch die deutschen Tarifpreise für Rayon- und Azetatgarne bedeutend tiefer als die schweizerischen, so daß die schweizerischen Webereien bedeutend ungünstigere Startbedingungen aufweisen, was sich im Konkurrenzkampf auswirken muß. Die schweizerische Seidenweberei erwartet deshalb, daß die einheimischen Kunstseidenfabriken nicht nur ihren deutschen Käufern beträchtliche Preisvorteile zukommen lassen, sondern auch den schweizerischen Abnehmern, was nach den neuesten Berichten auch der Fall sein soll.

Ein Vergleich der wichtigsten Absatzmärkte für die genannten europäischen Seidenindustrien ergab im Jahre 1951 folgendes Bild:

Deutschland exportierte seine Seidengewebe vor allem nach Schweden, dann nach Frankreich und Belgien/Luxemburg. Der beste Kunde für französische Seidengewebe waren die Vereinigten Staaten von Amerika, gefolgt von Großbritannien, Australien und Belgien. Italiens bester Kunde für Seidenstoffe waren im Jahre 1951 ebenfalls die Vereinigten Staaten, gefolgt von Frankreich, der Schweiz und Schweden. Auch für die schweizerische Seidenindustrie spielten die USA die wichtigste Rolle, wenn auch Deutschland recht nahe an die Exporte nach Nordamerika herankam. Belgien stand als Käufer von schweizerischen Seidengeweben an dritter Stelle, während Großbritannien den 4. Platz einnahm.

Die Zusammenstellung zeigt, daß selbst die großen Produzentenländer gute Absatzmärkte für ihre Konkurrenten darstellen, was wohl der Verschiedenartigkeit der Kollektionen der vier europäischen Seidenindustrien zuzuschreiben ist, die sich nicht unbedingt konkurrenzieren. Wir denken dabei vor allem an die italienischen und französischen Samtexporte, welche in den Zahlen der Seidengewebeexporte inbegriffen sind, sowie an die in der Schweiz veredelten Honangewebe.